

Dokumentationsbogen

zur Identifizierung von **natürlichen Personen**¹ nach dem Geldwäschegesetz (GwG)
für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 11, 13, 14 und 16 GwG

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter/in:

Auftrags-/Rechnungs-Nr.:

1. Identifizierung des Vertragspartners (→ **Hinweis:** Es ist eine natürliche Person persönlich anwesend.)

- Die/der erforderliche Ausweis-/Passkopie², bzw. -scan des Vertragspartners wurde erstellt und ist beigefügt; das Dokument ist gültig. (→ Weiter zu Punkt 2, sofern alle notwendigen Daten enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind:³

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Ggf. weitere fehl. Angaben:

oder

- Der Vertragspartner wurde bereits identifiziert am
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 2.)

→ **Hinweis:** Hat sich seitdem etwas verändert, müssen Sie erneut identifizieren!

und

2. Identifizierung der ggf. für den Vertragspartner auftretenden Person - z.B. ein Vertreter oder Bote:

(Vertreter/Bote ist eine natürliche Person, die persönlich anwesend ist!
Die Umgehung der Identifizierung des Vertragspartners durch die bloße
Identifizierung von Vertreter/Bote ist nicht zulässig und bußgeldbewehrt!)

Vor- und Nachname

- Die/der erforderliche Ausweis-/Passkopie² bzw. -scan der ggf. auftretenden Person wurde erstellt und ist beigefügt; das Dokument ist gültig. (→ Weiter zu Punkt 3, sofern alle notwendigen Daten enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind:³

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Ggf. weitere fehl. Angaben:

oder

- Die auftretende Person wurde bereits identifiziert am
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 3.)

→ **Hinweis:** Hat sich seitdem etwas verändert, müssen Sie erneut identifizieren!

Zusätzlich zu überprüfen:

- Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt den Vertragspartner zu vertreten:

und

3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten

- Der Vertragspartner handelt im **eigenen wirtschaftlichen Interesse** und *nicht* auf fremde Veranlassung.
 handelt auf Veranlassung oder im wirtschaftlichen Interesse *der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person (bei mehreren Personen notieren Sie die Daten bitte gesondert):*

¹ Ist der Vertragspartner ein Einzelunternehmen, zeichnen Sie die Daten des Inhabers des Unternehmens mit diesem Bogen auf.

² Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

³ Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/dem Scan dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und eine Wohnanschrift. Sollten nicht alle Daten dem Identitäts-Dokument zu entnehmen sein, müssen Sie diese hier erfassen (bspw. Wohnanschrift im Reisepass).

Name*:		Vorname*:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße, Hausnr., PLZ und Ort:			

* Pflichtangabe! Die Erfassung der weiteren Daten ist grundsätzlich freiwillig, bei einem erhöhten Risiko im Einzelfall jedoch Pflicht!

4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung

- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung ergeben sich bereits zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung.
- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung wurden wie folgt ermittelt:

5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

- | | | | |
|----|--|-----------------------------|-------------------------------|
| a) | Besteht bei der vorliegenden Transaktion / Geschäftsbeziehung aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko ? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| b) | Handelt es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um ist eine politisch exponierte Person ⁴ , ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| c) | Ist der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) in einem Drittstaat mit hohem Risiko ⁵ niedergelassen? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| d) | Handelt es sich vorliegend um eine Transaktion, die besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

→ Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich die Checkliste „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus!

⁴ Politisch exponierte Personen sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf nationaler/internat./europäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben, d.h. hochrangige Führungspersonen wie Staatschefs, Regierungschefs, Minister oder Stellvertreter, Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder v. Führungsgremien polit. Parteien, Mitglieder oberster Gerichte, Verfassungsgerichte oder sonst. hochrangigen Institutionen der Justiz, Mitgl. d. Leitungsorgane v. Rechnungshöfen oder Vorstände v. Zentralbanken, Botschafter, hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatl. Unternehmen oder zwischenstaatl., internat./europ. Organisationen (bspw. UNO, IWF). Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als PEP.

⁵ Liste der „Hochrisikoländer“ nach Art. 9 Richtlinie (EU) 2015/849: Siehe Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf, www.brd.nrw.de; Suchbegriff: Geldwäscheprävention

6. Grund der Aufzeichnung

- Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung **oder** Zweifel an den Identitätsangaben **oder**

Identifizierungspflicht für Güterhändler:

- Annahme oder Abgabe von Bargeld im Wert von 10.000 Euro oder mehr

Identifizierungspflicht für Immobilienmakler:

- Identifizierung der Vertragsparteien des Kaufgegenstandes, sobald der Vertragspartner des Maklervertrages ein ernsthaftes Interesse an der Durchführung des Immobilienkaufvertrages äußert und die Vertragsparteien hinreichend bestimmt sind (das ist bspw. der Fall, wenn eine Reservierungsvereinbarung getroffen, ein Vorvertrag abgeschlossen oder eine Reservierungsgebühr an den Makler entrichtet worden ist).

→ **Hinweis:** Bitte verwenden Sie für jede Kaufvertragspartei (Immobilienkäufer und -verkäufer) einen gesonderten Dokumentationsbogen

Identifizierungspflicht für alle anderen o.g. Verpflichteten:

- Begründung einer Geschäftsbeziehung **oder**
- Transaktion⁶ im Wert von 15.000 Euro oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung

⁶ Transaktion im Sinne des GwG ist eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezwecken oder bewirken.

Datum	Unterschrift der Bearbeiterin/des Bearbeiters